



Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2023		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/321/2023		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		10.05.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen an bestehenden Gebäuden und Vorgaben zur Verwendung von Vogelschlag verhütendes Glas bei zukünftigen Bauvorhaben

I. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung zur Beratung verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2023 beantragt der Antragsteller die Ergreifung von Maßnahmen wie z.B. das Anbringen von Vogelschutzfolien an großflächigen Verglasungen an bestehenden öffentlichen Gebäuden, zur Minimierung der Gefahren von Vogelschlag, Festlegung von Vorgaben zur Verwendung von Vogelschlag verhütendes Glas bei neuen öffentlichen und privaten Bauvorhaben.

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird vollinhaltlich verwiesen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Stadtrates ist der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung für die Beratung zuständig. Der Bürgerantrag wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

V. Anlagen:

Anregung gem. § 24 GO NRW